

Schutz- und Hygienevorgaben Planet5

Zürich, 6. Oktober 2020

Änderungen zum letzten Dokument vom 7. Juli 2020

Norina Schenker, Stellenleiterin OJA Kreis 5 & Planet5

Aufgrund von COVID-19 gelten folgende zusätzliche Schutz- und Hygienemassnahmen für die Mieter*innen verpflichtend:

| |
|---|
| <p>Zugang zu den Räumlichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> – KEIN Zutritt für Personen, die unter Husten, Atembeschwerden und Fieber leiden. – KEIN Zutritt für Personen die in den letzten 14 Tagen ungeschützt mit einer infizierten Person in Kontakt standen. – Das Planet5-Personal ist befugt, Menschen mit erkennbaren Krankheitssymptomen den Eintritt zu verwehren. |
| <p>Zutritt und Eingangsbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> – Im Eingangsbereich des Planet5 steht ein Tisch mit Handdesinfektionsmittel und Informationsblatt. – Die Teilnehmer*innen desinfizieren bei Eintreten und beim Verlassen des Planet5 die Hände. – In den gemeinsam genutzten Räumen (Eingangsbereich, WCs etc.) gilt eine generelle Maskenpflicht (ab 12 Jahren) |
| <p>Abstandsregel</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Abstand von 1.5 Meter zwischen den Teilnehmer*innen wird eingehalten. – Es wird darauf geachtet, dass der Abstand auch beim Eintreten und Verlassen des Planet5 und beim Gang zu den Toiletten eingehalten wird. |
| <p>Maskenpflicht ab 12 Jahren</p> <p>Zusätzlich zur Abstandsregel gilt im Planet5 eine generelle Maskenpflicht für alle Anwesenden ab 12 Jahren. Im Aussenbereich gilt keine Maskenpflicht, sondern wird lediglich empfohlen. Die Mieter*innen können innerhalb der gemieteten Räume die Maskenpflicht aufheben. Bei Nichteinhalten der vorgegebenen Abstandsregeln wird empfohlen die Masken auch im Raum zu tragen.</p> |
| <p>Contact-Tracing</p> <ul style="list-style-type: none"> – Für das Contact-Tracing werden Kontaktdaten der Teilnehmer*innen erhoben und nach 14 Tagen vernichtet, sofern keine Ansteckung vorliegt. Die Daten bleiben ausschliesslich bei der Mieter*innenschaft und werden der OJA <u>nicht</u> weitergegeben. |
| <p>Personenzahl</p> <p>Es gelten die Vorgaben vom BAG:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 10 Quadratmeter pro Person bei Sportangeboten und Bewegungsaktivitäten – 3 Quadratmeter pro Person und Mindestabstand von 1.5 Meter – Für den <i>Eventraum</i> gilt: Die Gruppengrösse darf 30 Personen nicht überschreiten. – Für das <i>Bistro</i> gilt: Die Gruppengrösse darf 15 Personen nicht überschreiten. |
| <p>Material und Arbeitsutensilien</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Mieter*innen müssen selbst für die nötigen Schutzmaterialien (z.B. Desinfektionsmittel, Schutzmasken, Handschuhe, Reinigungs- und Desinfektionsmittel privater Gegenstände) besorgt sein. |
| <p>Reinigung und Desinfektion</p> <p>Seifenspender, Einweghandtücher sowie Reinigungsmittel für Gegenstände der OJA und/oder Oberflächen werden vom Planet5 in genügender Menge zur Verfügung gestellt.</p> |